

Uwe Halbach, Berlin

Georgien zwischen staatsbürgerlicher Nationsbildung und ethnischem Mosaik

Die Entwicklung Georgiens beim Übergang von der sowjetischen in die nachsowjetische Periode und in den Jahren seiner staatlichen Unabhängigkeit war von einem Kontrast zwischen Geschichtsmythologie und Gegenwart geprägt: Auf der einen Seite wurde in Georgien ein intensiver Diskurs über ›nationale Wiedergeburt‹ und die Tiefe georgischer Kultur- und Staatsgeschichte geführt. Dabei wird eine Altertümlichkeit betont, die Georgien unter den nicht-russischen Teilen des ehemaligen zaristischen und sowjetischen Vielvölkerimperiums deutlich hervorhebt. Andererseits war eine nachsowjetische Staats- und Nationsbildung in kaum einem anderen der 15 sowjetischen Nachfolgestaaten so stark behindert wie in Georgien. Hier traten innere und äußere Hindernisse auf dem Weg zu einem wirklich unabhängigen modernen Nationalstaat besonders schmerzlich zutage. So hat der georgische Staat zu keinem Zeitpunkt der Unabhängigkeit die volle Kontrolle über sein international anerkanntes Staatsterritorium gehabt.

Zu den Landesteilen Abchasien und Südossetien, die eine regelrechte Sezession aus Georgien vollzogen, kamen andere Regionen hinzu, die sich zumindest vorübergehend der Kontrolle durch Tiflis entzogen: Adscharien unter der Herrschaft seines Lokalpotentaten Aslan Abaschidse bis März 2004 oder das Pankisi-Tal im Grenzgebiet zu Tschetschenien 2001 und 2002. Kein anderer sowjetischer Nachfolgestaat mit Ausnahme des Nachbarn Aserbaidschan hatte solche Probleme mit der Wahrung territorialer Integrität. Georgien lieferte aber auch mit anderen Defiziten im Bereich von Staats- und Nationsbildung ein anschauliches Beispiel für fragile Staatlichkeit im postsowjetischen Raum.¹ Dazu kamen widrige äußere

¹ Halbach, Uwe: *Georgien: Staatsversagen als Folge von Korruption und territorialer Desintegration*. In: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): *Fragile Staatlichkeit. »States at Risk« zwischen Stabilität und Scheitern. Internationale Politik und Sicherheit*. Bd. 59, Baden-Baden 2006, S. 229-252.

Umfeldbedingungen, darunter der postimperiale Anspruch Rußlands auf den Status als Einflußmacht im Südkaukasus, der sich ungelöster Sezessionskonflikte im ›nahen Ausland‹ als Einflußhebel bediente. Lange vor der am 26. August 2008 erfolgten diplomatischen Anerkennung Abchasiens und Südossetiens praktizierte der Kreml eine ›Friedenspolitik‹ gegenüber den beiden ungelösten georgischen Sezessionskonflikten, die in Tiflis mit der Formel »not peacekeeping, but keeping in pieces« kommentiert wurde.

Georgische Geschichtsmymen

Die Georgier stellen sich als eine der ältesten abendländischen Nationen dar. Für diesen Anciennitätsanspruch griff die nationale Geschichtsschreibung schon in sowjetischer Zeit bis in tiefstes Altertum zurück. Danach gründeten altgeorgische Stämme schon im 13. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung an der Ostküste des Schwarzen Meeres das legendäre Kolchis. Als Königreich fungierte dieses Kolchis sodann vom sechsten bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert als ›erster georgischer Staat‹ im nationalen Geschichtsbild. Dabei wird betont, daß zu diesem Königreich auch die Gebiete des heutigen Abchasiens gehörten. Im 4. Jahrhundert trat ein weiterer antiker georgischer Staat in Erscheinung, von den Griechen ›Iberia‹, von seinen eigenen Bewohnern ›Kartli‹ genannt. Die georgische Mythologie betont die Staatlichkeit dieser antiken – in ethnohistorischer Hinsicht ›georgischen‹ - Königreiche und spielt ihre Abhängigkeit von größeren antiken Regionalmächten herunter. Im 4. Jahrhundert nach Christus folgten die Annahme des Christentums und die Gründung der ältesten christlichen Landeskirche (im Vergleich dazu: Christianisierung der Rus' im späten 10. Jahrhundert, Litauens im 13. Jahrhundert) sowie die Entwicklung einer georgischen Schriftsprache auf der Grundlage eines eigenen Alphabets. Die Hochzeit georgischer Kultur und Macht im Südkaukasus und im Schwarzmeerraum bildete dann das Königreich unter dem Herrschergeschlecht der Bagrationi, mit dem der Prozeß der ethnischen Konsolidierung des Georgiertums angeblich zum Abschluß kam.² Für die georgische Erinnerungskultur bildet das 11.-13. Jahrhundert

2 Paitschadse, David: *Bemerkungen zur Geschichte Georgiens bis 1921*. In: Halbach, Uwe; Kappeler, Andreas (Hrsg.): *Krisenherd Kaukasus*. Baden-Baden 1995, S. 52-63.

von König David II. (dem Erbauer / Erneuerer, 1089-1125) bis Königin Tamar (1184-1213) das ›Goldene Zeitalter‹.

Die nationale Erinnerungskultur rekurriert auf folgende zentrale Themen: auf zwei Jahrtausende ›georgischer Staatlichkeit‹, auf die Verteidigung des christlichen Glaubens in einer nichtchristlichen Umgebung, auf ein ›Goldenes Zeitalter‹ im europäischen hohen Mittelalter als Höhepunkt georgischer Kultur und in der neueren Geschichte auf die menschwistische Republik 1918-1921 als Symbol für moderne Eigenstaatlichkeit. Neben diesen *chosen glories* bilden vor allem die beiden Annektionen durch Rußland (1801 und 1921) die *chosen traumas* der historischen Ikonographie Georgiens.³

Der Rückgriff auf goldene Zeitalter kann allerdings kaum darüber hinwegtäuschen, daß der größere Teil der georgischen Geschichte auf die Aufspaltung des Landes in partikulare Herrschaftsgebilde und auf lange Perioden der Fremdherrschaft (vor allem vom 13. Jahrhundert an) entfiel und daß der unabhängige georgische Nationalstaat eigentlich erst noch geschaffen werden muß - in einem Prozeß, der durch den Krieg im August 2008 erneut einen Rückschlag erlitten hat. In der dreijährigen Periode der menschwistischen Republik nach dem Zerfall des Zarenreichs und vor der gewaltsamen Sowjetisierung war die Zeit dafür zu kurz und die äußeren Umstände zu widrig.

Souveränität unter den Bedingungen fragiler Staatlichkeit

Nach 1991 gab Georgien zu sehr das Bild fragiler Staatlichkeit ab, um sich als gefestigter Nationalstaat zu manifestieren. Aber wo gab es im GUS-Raum damals auch schon gefestigte Nationalstaaten? Die herrschende Elite des Landes demonstrierte zwar Nationalstolz, der Radius ihrer Verantwortung und ihrer Ambitionen reichte aber kaum über klientelistische, clanistische Bereiche hinaus in größere gesellschaftliche, nationale Dimensionen. Ein erneuter Anlauf zur Nationsbildung wurde dann zum Anliegen der ›Rosenrevolution‹. Dieses Projekt war von

3 Zu dieser georgischen historischen Ikonographie und ihrer Funktion in der konflikthaften Begegnung mit abchasischer und ossetischer Symbolpolitik siehe Kaufman, Stuart J.: *Modern Hatreds. The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca, London 2001, S. 90-93.

Altlasten beschwert, die unter den ersten beiden georgischen Präsidenten Gamsachurdia und Schewardnadse aufgelaufen waren, und es war mit enormen Herausforderungen konfrontiert – mit der Schaffung politischer Legitimität durch Korruptionsbekämpfung, der Reform staatlicher Organe und der Wiederherstellung von Staatlichkeitsfunktionen, die zuvor weitgehend zum Erliegen gekommen waren, und nicht zuletzt mit der Reintegration abtrünniger Landesteile. Besonders letzteres, die Reintegration, wurde zur schicksalhaften Versprechung des neuen Präsidenten Saakaschwili. An ihr ist er definitiv gescheitert.

Zu den Herausforderungen zählte nicht zuletzt auch eine sensitive Politik gegenüber Minderheiten. Denn zu den Determinanten georgischer Staatlichkeit gehört ethnische, religiöse, kulturelle Vielfalt. Es galt, die Minderheiten in das Projekt staatlicher Erneuerung zu integrieren. Beim Eintritt in die staatliche Unabhängigkeit um 1991 war ethnischer Pluralismus mißachtet worden. Die Nationalbewegung unter Gamsachurdia hatte sich damals mit ethno-nationalistischen Parolen profiliert, die den nichtgeorgischen Minderheiten des Landes ein souveränes Georgien kaum als Versprechen für eine bessere Zukunft vermittelten. Ein georgischer Ethnozentrismus dominierte den politischen Diskurs beim Übergang von der sowjetischen in die nachsowjetische Periode und in die staatliche Unabhängigkeit. Er behandelte nichtgeorgische Minderheiten auf dem Territorium Georgiens bestenfalls als ›Gäste‹, malte Gefahren für den Bestand des ›georgischen Volkes‹ an die Wand und schürte demographische Ängste vor einem angeblich rasanten Minderheitenwachstum. In Wirklichkeit hatten die Georgier ihren Anteil an der Republikbevölkerung von 61 Prozent 1939 auf 70 Prozent 1989 gesteigert. Vor allem wuchs die Besorgnis um die Wahrung der territorialen Integrität angesichts der Tatsache, daß sich eben auch in den nationalen Gebietskörperschaften Abchasien und Südossetien zu dieser Zeit Nationalbewegungen entfalteten. Bei einer Umfrage unter Einwohnern der Hauptstadt Tiflis 1990 setzten 88,5% der Befragten die Sorge um die Einheit der Republik an oberste Stelle der Problemliste Georgiens, gefolgt von »ökologischen Problemen« (86,9%) und »Problemen der Versorgung mit Lebensmitteln« (86,6%).⁴ Es war diese kurze turbulente Zeit unter

4 Zitiert von Kaufman, Stuart J.: *Modern Hatreds. The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca, London 2001, S. 94.

der Führung Gamsachurdias 1990/1991, in der die ethno-territorialen Konflikte mit Abchasen und Osseten politisch aufgeladen wurden.

Gamsachurdias Nachfolger Schewardnadse gelang eine gewisse Stabilisierung des Landes mit Parolen und Symbolen, die eher an die staatsbürgerliche Einheit als an einen georgischen Ethnozentrismus appellierten. Aber am Ende seiner Regierungszeit im Jahr 2003 ermangelte es den allermeisten Einwohnern des Landes, Georgiern wie Nichtgeorgiern, immer noch des Gefühls, Bürger eines funktionierenden Staates und Teil einer modernen staatsbürgerlichen Nation zu sein. »Schewardnadse kümmerte sich zuwenig darum, die von einflußreichen Clans dominierte politische Struktur der georgischen Regionen zu transformieren und Minderheiten in die georgische Gesellschaft zu integrieren.«⁵ Grundlegende Probleme wie Korruption, bad governance und territoriale Desintegration blieben unter seiner zehnjährigen Herrschaft weitgehend ungelöst.

Das ethnische Mosaik

Bevor wir auf die Frage zurückkommen, wie weit das Projekt staatsbürgerlicher Nationsbildung nach 2003 vorangeschritten ist, werfen wir kurz einen Blick auf die ethnische Vielfalt Kaukasiens und Georgiens: In Hinsicht auf ethnodemographische Strukturen finden wir in Kaukasien denkbar gegensätzliche Konstellationen vor - einerseits ein Gebiet wie Dagestan im Nordkaukasus, in dem Sprachen- und Völkervielfalt im postsowjetischen Raum ihren Höhepunkt erreicht, und auf das die Bezeichnung »Berg der Sprachen«, mit dem altarabische Reisende den Kaukasus beschrieben haben, in vollem Umfang zutrifft. Andererseits liefert Armenien im Südkaukasus das Beispiel für den ethnisch homogensten sowjetischen Nachfolgestaat. Insgesamt ist die ethnische Homogenität und das Gewicht der jeweiligen namengebenden Nationalitäten in den drei südkaukasischen Republiken bereits in der Nach-Stalin-Zeit, vor allem aber in der nachsowjetischen Entwicklung gewachsen. Georgien war schon am Ende der sowjetischen Periode georgischer, Armenien armenischer, Aserbaidschan aserbaidschanischer als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Der

5 Popjanevski, Johanna: *Minorities and the State in the South Caucasus: Assessing the Protection of National Minorities in Georgia and Azerbaijan*. Washington, Uppsala 2006, S. 27.

Anteil der ethnischen Minderheiten sank in Georgien zwischen der letzten sowjetischen Volkszählung von 1989 und der ersten nachsowjetischen von 2002 von 30% auf 16%.⁶ Damit lag Georgien in einem Trend, der sich in den meisten sowjetischen Nachfolgestaaten entfaltet hat. Vor allem der russische Bevölkerungsanteil, der nicht daran gewöhnt war, sich als eine ›ethnische Minderheit‹ in den nichtrussischen Sowjetrepubliken zu sehen, sank hier durch Auswanderung von 6,3% auf heute 1,5%. Dies lag zum Teil an diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Minderheiten, zum größeren Teil aber an sozialökonomischen Mißständen, gravierender Wirtschaftsschrumpfung im ersten nachsowjetischen Jahrzehnt und den in Georgien stark ausgeprägten Sicherheitsmängeln.⁷

Gleichwohl bildet Georgien immer noch ein ethnisches Mosaik. Es ist längst kein so ausgeprägtes Völkerlabyrinth wie Dagestan, hat aber unter den drei südkaukasischen Staaten die kompliziertesten ethno-territorialen Strukturen. In der Entwicklung seit 1991 mit den bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen zu Beginn der Unabhängigkeit und einer gewaltigen Wirtschaftsschrumpfung im ersten nachsowjetischen Jahrzehnt ist die Bevölkerung des Landes um gut ein Fünftel geschrumpft. Angesichts gravierender Arbeitsmigration aus Georgien und einer wachsenden georgischen Diaspora in Rußland und anderen Staaten und angesichts einer besonders nach der ›Rosenrevolution‹ forcierten Politik der Reintegration abtrünniger Landesteile warf diese Entwicklung die Frage auf: Wie kann Georgien für Abchasen und Osseten attraktiv sein, wenn es nicht einmal Georgier bei sich halten kann? Georgien für seine ›Titulernationalität‹ wie für seine Minderheiten attraktiver zu machen, war die zentrale Herausforderung an den erneuten Anlauf zur Nationsbildung, den die ›Rosenrevolutionäre‹ propagierten.

Die Bevölkerung wird heute mit 4,5 Millionen beziffert. Laut dem Zensus von 2002, der aber eben nicht Abchasien und Südossetien mit erfassen konnte und dessen Zahlen sich damit weitgehend auf ›Kerngeorgien‹

6 Svanidze, Guram: *Concept on the Policy Regarding the Protection and Integration of Persons Belonging to National Minorities in Georgia*, European Centre for Minority Issues. Tiflis 2006, S. 9.

7 Ebd., S.10. Laut Meinungsumfragen nennen Emigranten aus Georgien an erster Stelle die Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit und Unsicherheit als Hauptgründe für Auswanderung. Ethnische Diskriminierung figuriert nicht unter den wichtigsten Gründen.

beziehen, entfallen die nichtgeorgischen Bevölkerungsanteile auf: Aserbaidschaner (6,5%), Armenier (5,7%), Russen (1,5%), Osseten (0,9%), Griechen (0,3%), Ukrainer (0,2%).⁸ Als politisch besonders relevant traten dabei Minderheiten wie Abchasen und Osseten hervor, die auf die georgische Nationalbewegung im Auflösungsprozeß der Sowjetunion mit separatistischen Bestrebungen reagierten. Dabei zählten diese beiden Volksgruppen zum Zeitpunkt der Eskalation von Sezessionskonflikten zu den kleineren Minderheiten in Bezug auf die Gesamtbevölkerung Georgiens. Abchasen machten 1991 nur 1,8% der Gesamtbevölkerung aus und auch in ihrer eigenen autonomen Republik nur 17,8%. Osseten bildeten damals 3% der Gesamtbevölkerung Georgiens, in ihrem kleinen autonomen Gebiet Südossetien allerdings eine Mehrheit von 70%. Damals lebten mehr Osseten in Tiflis und anderen Teilen Georgiens als in »Südossetien«, dessen korrekte historische Regionalbezeichnung Samachablo lautet und das von den Georgiern als Teil »Innerkartliens« (Shida Kartli) betrachtet wird – als Teil einer Landschaft, die ihrerseits als »Herzstück« Ostgeorgiens aufgefaßt wird.

Wie homogen ist die namengebende Nationalität der Georgier selbst? Sie ist in Gruppen mit teilweise starker lokaler Eigenständigkeit und linguistischer Differenzierung untergliedert: Svanen, Megrelen (Migrelie), Adscharen, Chewsuren und andere. Svanen und Megrelen wurden zusammen mit der Volksgruppe der Lazen in frühen sowjetischen Volkszählungen noch als eigenständige Ethnien aufgeführt. Ihre Sprachen sind mit dem Georgischen (kartuli) zwar verwandt, werden aber in anderen Teilen Georgiens kaum noch verstanden. Laut demoskopischen Studien spielt ethnische Zuordnung sowohl bei den Georgiern als auch bei den nichtgeorgischen Bevölkerungsteilen eine vorrangige Rolle – vor anderen Zuschreibungen wie der religiösen oder staatlichen Identifikation. Ethnizität wurde vor allem dort stark politisiert und konfliktträchtig, wo es um die Zuordnung und den Status von Territorien ging. Das betraf das Verhältnis zwischen der georgischen Mehrheitsbevölkerung und Bevölkerungsgruppen, die in sowjetischer Zeit eigene autonome Gebietskörperschaften innerhalb Georgiens erlangt hatten.

Somit gilt es, zwischen zwei Kategorien von Minderheitenproblemen zu unterscheiden: Die erste ist die des Separatismus und des ethno-territorialen

8 Ebd.

Konflikts und betrifft durch die sowjetische Nationalitätenpolitik autonome, d. h. mit eigenen Gebietskörperschaften ausgestattete Volksgruppen wie Abchasen und Osseten; die zweite betrifft nichtautonome Minderheitengebiete wie die armenische von Javacheti oder die aserbaidjanische von Kvemo Kartli und hat mit einem gravierenden Mangel politischer, wirtschaftlicher und kultureller Integration in den Staat und die Gesellschaft des nachsowjetischen Georgien zu tun. Dazu kommen Sonderprobleme wie das der Turk-Mes'cheten, einer Volksgruppe, die 1944 aus Georgien nach Zentralasien deportiert wurde und bis heute nicht das Recht auf Repatriierung erlangt hat.⁹

Die Sezessionskonflikte mit Abchasien und Südossetien: Historische, politische, psychologische Hintergründe

Die Sezessionskonflikte haben vielfältige Ursachen, die nicht ausschließlich mit Ethnizität und nationaler Selbstbestimmung zu tun haben. Sie stellen oft eine Mischung aus Identitäts- und Interessenkonflikten dar. Konstruktivistische und instrumentalistische Erklärungsansätze verweisen auf ›ethno-politische Unternehmer‹ und ›manipulative elites‹, die unter bestimmten konjunkturellen Bedingungen, wie sie sich aus dem Auflösungsprozeß der Sowjetunion ergaben, aktiv werden und Separatismus und Sezession zu einem ›lukrativen Eliteprojekt‹ machen. Tatsächlich ergaben sich im turbulenten Übergang von der sowjetischen in die nachsowjetische Periode nationalistische Karrieren wie die eines Vladislav Ardzinba in Abchasien, die unter anderen Umständen kaum möglich gewesen wären.¹⁰ Da werden Geschichtspolitik und Erinnerungskultur zu Kampfinstrumenten ethnopolitischer Unternehmer, wird historische Sinnstiftung im Kontext ethnopolitischer Konflikte gestaltet. Dies führt zu der Vermutung, daß man es in den nun ausbrechenden Konflikten wie dem georgisch-abchasischen nicht mit ›ethnischer‹, sondern nur

9 Siehe dazu die Beiträge von Tessa Hofmann und Ingrid Oswald in diesem Band.

10 Vladislav Ardzinba war Direktor des Abchasischen Instituts für Sprache, Literatur und Geschichte, wurde dann in der nationalen Mobilisierungsphase in Abchasien, in der kulturelle Themen wie die Sprachenfrage dominierten, zum Führer der abchasischen Sezessionsbewegung und im Dezember 1990 zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets von Abchasien.

mit ›ethnisch interpretierter‹ Gewalt zu tun hat. Es bedarf im Falle der ungelösten Sezessionskonflikte im postsowjetischen Raum von Transnistrien über Abchasien und Südossetien bis Berg-Karabach der Klärung des Problems, in welcher Weise aktiv gestaltete Erinnerungskultur und gezielte Geschichtspolitik an interethnischer Gewalt Anteil haben.¹¹ Andererseits greifen instrumentalistische Erklärungsansätze dort zu kurz, wo Sezessionskonflikte tiefere historische Hintergründe aufweisen und kaum von ›ethnopolitischen Unternehmern‹ in einer Übergangssituation so einfach herbeigezaubert werden können.¹² Dazu kommt ein fataler Mechanismus, den man als ›Opferfalle‹ bezeichnen kann und der Konfliktlösung enorm erschwert: Die sich der Erinnerungskultur und Geschichtsmythologie bedienende Konfliktpolitik arbeitet mit Darstellungen über ›ethnische Kontrahenten‹, die Gewalt erzeugen. Und wenn die ›interethnische‹ Gewalt einmal ausgebrochen ist, rechtfertigen sich diese Perzeptionen von selbst.¹³

Nirgendwo ballen sich im postsowjetischen Raum ungelöste Sezessionskonflikte so wie in Kaukasien. Nirgendwo ist die politische Fragmentierung größer als im Südkaukasus – mit drei international anerkannten souveränen Staaten und drei Sezessionsgebilden oder de-facto-Staaten in einem Raum, der insgesamt nur knapp 15 Millionen Einwohner hat. Dem liegt als ein wesentliches Strukturerbe der sowjetische ethnische Pseudoföderalismus zugrunde. Im Kaukasus mit seinem besonders komplizierten Ethnogramm hat die sowjetische Nationalitäten- und Territorialpolitik fragwürdige, konfliktanfällige Ordnungsstrukturen geschaffen – mit der Verschachtelung nationaler Gebietseinheiten, die auf unterschiedlichen Stausebenen (Unionsrepubliken, autonome Republiken, autonome Gebiete) wie in einem Matroschka-Modell, wie Puppen in der

11 Zu diesem bislang unterforschten Problem siehe besonders: Schorkowitz, Dittmar: *Postkommunismus und verordneter Nationalismus. Gedächtnis, Gewalt und Geschichtspolitik im nördlichen Schwarzmeergebiet*. Frankfurt a.M. u.a. 2008.

12 Zu den divergierenden ›stories of ethnic war‹ - von primordialen Erklärungsversuchen mit ancient hatred bis zu konstruktivistischen Ansätzen mit manipulative leaders - siehe besonders: Kaufmann, Stuart: *Modern Hatreds. The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca, London 2001, zu den georgischen Sezessionskonflikten S. 85-128.

13 Shafiev, Farid: *Ethnic Myths and Perceptions as Hurdle to Conflict Settlement: The Armenian-Azerbaijani Case*. In: *Caucasus & Globalization*, 2/2007, S.57-70; Gogoladze, Natia: *Historikerstreit als ideologischer Wegbereiter des Abchasien-Konflikts* (<http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?lang=ger&id=28445>).

Puppe, angeordnet waren. Diese Politik legte fragwürdige Schnittmuster innersowjetischer ›Nationsbildung‹ über das schillernde kaukasische Ethnogramm. Sie stanzte aus ihm autonome Gebietskörperschaften heraus, deren Namen - wie im Falle der nordkaukasischen binationalen Bindestrichrepubliken Karatschajewo-Tscherkessien, Kabardino-Balkarien, Tschetscheno-Inguschien - schon den bizarren Charakter solcher ›Nationsbildung‹ anzeigt.

Georgien verkörperte dieses Matroschka-Modell gleich mit drei Unterpuppen (Abchasien, Südossetien, Adscharien). Unter diesen drei Territorialautonomien bildete Adscharien allerdings einen Sonderfall. Hier ging es dann in der nachsowjetischen Entwicklung nicht um die Sezession einer nichtgeorgischen Volksgruppe. Adscharien sind ethnische Georgier, die sich durch ihre islamische Konfession aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Türkei in vorsowjetischer Zeit von ihren Landsleuten unterscheiden. Diese religiöse Differenz ist allerdings nie zu einem Konfliktmerkmal geworden. Hier hatte es keinen Gewaltaustausch in einem Sezessionskrieg gegeben. Adscharien vollzog unter der patrimonialen Herrschaft seines Landesfürsten Abaschidse allenfalls eine fiskalische Sezession von Tiflis, die dann nach der Rosenrevolution im Frühjahr 2004 durch Wiedereingliederung dieses Landesteils in den georgischen Staat beendet wurde.

Kurz nach der Reintegration Adschariens schickte sich Präsident Saakashwili an, in Südossetien Ordnung zu schaffen. Er befahl im Sommer 2004 einen militärisch-polizeilichen Vorstoß in die abtrünnige Region unter der Maßgabe der Schmuggelbekämpfung. Die damalige Offensive in Südossetien scheiterte bzw. wurde wieder eingestellt. Sie bildete aber eine Zäsur in den Beziehungen zwischen Kerngeorgien und dem abtrünnigen Landesteil.

Sollte Saakaschwili damals den Erfolgsfall Adscharien auf die realen Sezessionskonflikte mit Südossetien und Abchasien übertragen haben, unterlag er einer grandiosen Fehleinschätzung. Denn in diesen beiden Fällen gab es Faktoren, die sie vom Fall Adscharien deutlich unterschieden: Erstens die klare ethnisch-linguistische Differenz zwischen Georgiern und Abchasen bzw. Osseten, die im Falle der Adscharien eben nicht zum Tragen kommt, zweitens ihre Unabhängigkeitserklärungen, mit denen sie ihre Trennung von Georgien und ihre Existenz als de-facto-Staaten untermauert hatten, drittens die Rückendeckung, die diese beiden an der Staatsgrenze zu Rußland liegenden Sezessionsgebilde durch Moskau

erfahren haben, viertens und ganz besonders die Gewalterfahrung aus den Sezessionskriegen zu Beginn der 1990er Jahre, die Osseten und Abchasen von ihrem alten de-jure-Staat zutiefst entfremdet hatten. Gewalterfahrung wird von den ethno-politischen Akteuren auf allen Konfliktseiten - der abchasischen, ossetischen und georgischen – zum besonderen Gegenstand von Erinnerungskultur und Opfermythologie gemacht. Da heißt es zum Beispiel in einem für Schüler in Südossetien vorgesehenen Lehrbuch aus dem Jahr 2000:

Der Krieg hat Tausende unserer Bürger getötet oder verstümmelt, hat Zigtausend unschuldiger Menschen ohne Obdach, Arbeit und Mittel zum Überleben hinterlassen. Und doch haben diese Jahre besondere Bedeutung für uns, weil wir nicht nur den Aggressor zurückgeschlagen, sondern auch unseren eigenen Staat aufgebaut haben.

In der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik auf den abchasischen und ossetischen Konfliktseiten werden Orte und Daten geheiligt, die den Opfermythos stützen. Für die ossetische Seite ist ein solches zentrales Datum ›die blutige Weihnacht‹, der 7. Januar 1991, der Beginn der georgischen Militärintervention in Südossetien. Beide Konfliktseiten können dabei geltend machen, daß es georgische Truppen waren, welche die Sezessionskriege in Abchasien und Südossetien eröffneten.

In diesen beiden Sezessionskonflikten prallen kontroverse Mythen und Geschichtsbilder in bezug auf umstrittene Territorien aufeinander. Für die georgische Seite kommt Abchasien zwar Autonomie zu, aber es stellt doch einen integralen Bestandteil ›georgischer‹ Staatsgeschichte dar. Ein altes abchasisches Königreich, von dem sogar die Einigung Georgiens im 11. Jahrhundert ausging, sieht man hier als ›georgisches‹ Staatsgebilde an. Die abchasischen Könige und Fürsten waren eben ›Georgier‹. Die Vorfahren der heutigen Abchasen seien dagegen erst relativ spät, nicht vor dem 17. Jahrhundert, in die Region am Schwarzen Meer eingewandert. Dagegen sieht das heutige Abchasien seine staatlichen Vorahnen in autochthonen kaukasischen Kleinfürstentümern seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. Ein vereinigt Abchasien bestand dann seit dem 8. Jahrhundert – so auch laut der großen Sowjetenzyklopädie. Zu den *chosen traumas* der Abchasen zählen die Vertreibung und die Flucht eines großen Teils ihres Volkes bei der Eroberung durch Rußland (mohajirstvo), die anschließende Kolonisierung ihres Landes durch fremde Völker, die Bürgerkriegswirren nach 1917 und

ein von den georgischen Menschewisten errichtetes »Regime des weißen Terrors«, die Umsiedlungspolitik in sowjetischer Zeit, die »Georgisierung« Abchasiens und als Höhepunkt die Politik Stalins, »des Georgiers«, im Kaukasus.¹⁴

Dazu kommen zwischen den Streitparteien unterschiedliche Auffassungen des Konflikts. Für Georgier sind die Konflikte um Abchasien und Südossetien weniger ein innerstaatlicher und interethnischer Konflikt, sondern ein von außen – von Rußland und dem ehemaligen sowjetischen Zentrum – Georgien auferlegtes Problem. Die abchasischen und ossetischen Seiten erzählen eine andere Geschichte, in der ethnische Vernichtungssängste kleiner Völker artikuliert werden und auf einen minderheitenfeindlichen georgischen Nationalismus verwiesen wird.

Die kriegerischen Sezessionskonflikte waren mit Einmischung aus Rußland verbunden und gingen über den innerstaatlichen Rahmen Georgiens hinaus. Die Mitwirkung bewaffneter Kräfte aus Rußland war damals von erheblicher Bedeutung für den Sieg der separatistischen Parteien. Dieses Muster wiederholte sich bei späteren militärischen Konflikten, so im Sommer 2004, als über das Territorium der Russischen Föderation verschiedene bewaffnete Kräfte aus dem Nordkaukasus nach Südossetien einsickerten und gegen die georgische Regierung in Stellung gebracht wurden, die sich damals zu der bereits erwähnten Offensive in der Konfliktzone unter Vorgabe von Schmuggelbekämpfung angeschickt hatte. Besonders deutlich wiederholte es sich in der Eskalationsphase vor dem »Fünftage-Krieg«, d. h. in der Entwicklung zwischen Frühjahr und Sommer 2008.

Minderheitenprobleme in »Kerngeorgien«

Blicken wir jetzt auf das Territorium, das in Berichten zur Georgienkrise seit August 2008 als »Kerngeorgien«, »Restgeorgien« oder »Georgia proper« firmiert – also Georgien minus Abchasien und Südossetien. In Georgien kann man diese Terminologie verständlicherweise nicht akzeptieren und auch in der internationalen Staatengemeinschaft mit Ausnahme Rußlands und Nicaraguas geht man weiterhin von der völkerrechtlichen

¹⁴ Zu den divergierenden Perzeptionen siehe Kaufmann, Stuart: *Modern Hatreds. The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca, London 2001, S. 90-100.

Zugehörigkeit der beiden Territorien zu Georgien aus. Wie steht es mit der Integration ethnischer Minderheiten in diesem Rest Georgiens? Hier bilden Armenier und Aseris die größten Minderheiten, die beide in verschiedenen Teilen Georgiens, aber in besonderer Dichte in bestimmten Landesteilen wie Javacheti (95% armenische Bevölkerung) und Kvemo Kartli (aserbaidtschanische Bevölkerungsmehrheit) leben. Besonders die Situation in der armenischen Minderheiteneinklave Javacheti im Grenzgebiet zu Armenien und zur Türkei hat internationale Aufmerksamkeit erlangt, weil hier Faktoren im Spiel sind, die konfliktfördernd sein könnten: externe Akteure (Rußland, Armenien, Türkei), bis vor kurzem eine russische Militärbasis in Achalkalaki, sozialökonomische und Infrastrukturprobleme, die politisiert werden könnten. Javacheti ist ethnisch homogener, armenischer, als es Berg-Karabach beim Ausbruch des Konflikts zwischen Aserbaidtschan und Armenien gewesen war. Die Bevölkerung in diesem Gebiet hat teilweise engere Beziehungen zu Armenien als zu ihrem Wohnland. Hier kursieren als lokale Währungen der armenische Dram und der russische Rubel vor der Landeswährung Lari. Hier tauchten seit 1988 lokale armenische Nationalbewegungen wie »Javach« und »Virik« auf. Damals wurden auch Autonomie-Forderungen für das Gebiet erhoben. Hat Georgien hier womöglich ein Karabach-Problem? Politiker in Armenien machten die Javacheti-Frage nicht zu einem Objekt von Irredentismus. Sie betonten die Zugehörigkeit armenischer Bevölkerungsgruppen in Georgien zum georgischen Nachbarstaat. Es kam hier nicht zu separatistischen Konflikten oder zu interethnischer Gewalt. Dennoch bleibt die Situation in diesem Landesteil Georgiens als ein »potentieller Sezessionskonflikt« im Blick, denn es gibt hier gravierende Integrationsprobleme. Ähnlich wie die aserbaidtschanischen Siedlungsklaven Georgiens ist diese armenische Gemeinde völlig ungenügend in den Verkehrs-, Wirtschafts-, Informations- und Bildungsraum Georgiens und in seine Staatsorgane integriert. Hauptgründe dafür liegen in der mangelnden Kenntnis der georgischen Staatssprache, die die Voraussetzung für die Integration nicht nur in nationale, sondern auch lokale Verwaltungsstrukturen darstellt, in der sozialökonomischen Situation Achalkalakis mit seiner starken Abhängigkeit von der inzwischen geschlossenen russischen Militärbasis als Hauptarbeitgeber und in den bis vor kurzem stark unterentwickelten Verkehrsverbindungen zu anderen Teilen des Landes. Seit 2002 ist die

OSZE hier mit Integrationsprogrammen aktiv geworden.¹⁵ Die Programme zielen auf den Erwerb georgischer Sprachkenntnisse, die Verbesserung des Informationsstroms von Tiflis in den isolierten Landesteil, auf Information über Minderheitenrechte und Rechtshilfe.

Auch die aserbaidische Bevölkerungsgemeinschaft lebt in einem bestimmten georgischen Landesteil, Kvemo Kartli mit dem Zentrum Marneuli, in relativ kompakter Siedlung. (60 - 80% der lokalen Bevölkerung in vier Rayons). Auch sie unterhält engere Kontakte zu ihrem ethnischen Mutterland als zu ihrem Wohnland. Sie verhält sich zwar loyal zum georgischen Staat, ohne jedoch ein Bürgerbewusstsein ihm gegenüber entwickelt zu haben. Woher auch? Auch hier mangelt es an georgischen Sprachkenntnissen – dementsprechend werden wichtige Positionen in der Lokalverwaltung von ethnischen Georgiern gehalten. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung ist gestört.¹⁶

›Europäisierung‹ von Konfliktlösung?

Europäische Nachbarschaftspolitik im Südkaukasus möchte ein Umfeld ›staatsbürgerlichen Bewusstseins‹ und demokratischer Kultur schaffen, in dem die Lösung regionaler Konflikte erleichtert wird. Die Partner griffen dies auf. So legte die georgische Regierung Nachdruck auf einen *civil nationalism*. Georgien hat aber den Übergang zu einem staatsbürgerlichen Gemeinwesen, das seine Bürger ungeachtet ethnischer Zugehörigkeit zur Nation integriert, noch nicht geschafft.¹⁷

Präsident Saakaschwili bemühte bei seinem Machtantritt eine Symbolpolitik, die auf einen einheitlichen georgischen Staat mit christlicher Nationalkirche abzielte. Er rehabilitierte Gamsachurdia, der für die nichtgeorgischen Minderheiten zum Inbegriff eines georgischen

15 Kautzman Bjoro, Stephanie: *Integration as a Conflict Regulation Mechanism. An Analysis of the OSCE's Integration Program in Samtskhe-Javakheti*. NUPI (Norwegian Institute of International Affairs) Report, Mai 2007.

16 Zur aserbaidischen Minderheit in Georgien siehe den Beitrag von Rasim Mirzayev in diesem Band.

17 So der einstimmige Befund in folgendem Konferenzbericht: Popjanevski, Johanna; Nilsson, Niklas: *National Minorities and the State in Georgia, Conference Report August 2006* (Central Asia-Caucasus Institute: *Silk Road Studies Program*). Tiflis 2006. Vgl. hierzu: Svanidze, a.a.O., Juni 2006.

Chauvinismus geworden war. Diese Symbolik war kaum geeignet, das dringliche Problem der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration nichtgeorgischer Bevölkerungsgruppen und zentrifugaler Landesteile in dem zu erneuernden georgischen Staat zu meistern. Zudem bemühte sich Georgien nicht um seine Umgestaltung vom »unitären Staat«, als den es sich in seiner Verfassung von 1995 vorläufig (bis zur Lösung der Sezessionskonflikte mit Abchasien und Südossetien) definierte, zu einem föderalen, dezentralisierten Staatswesen, das sich für autonome Föderationssubjekte öffnet. Über Dezentralisierung und lokale Selbstverwaltung wird zwar eifrig diskutiert. Saakaschwili wies diesem Prozeß aber schon 2004 die Grenzen: »Ich werde es nicht zulassen, daß wir uns von Dezentralisierung in Georgien derart hinreißen lassen, daß sie zur Auflösung unseres Landes führt, das sich ohnehin noch nicht ganz eingerichtet hat«. Adscharien hat nach seiner friedlichen Wiedereingliederung in den georgischen Staatsverband bislang kein adäquates Autonomiemodell erlangt, das als ein Vorbild für Südossetien und Abchasien hätte dienen können.

Auch in Kerngeorgien gelang trotz einiger partieller Fortschritte und auswärtiger Unterstützung die Integration von Minderheiten in eine staatsbürgerliche Nation eher nicht. Bis heute sind die nichtgeorgischen Bevölkerungsteile in den Staats- und Verwaltungsorganen unterrepräsentiert – sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene. Minderheitenvertreter im Parlament haben nie 6% überschritten. Auch in der regionalen und lokalen Verwaltung in Landesteilen mit ethnischen Gemengelagen wie Kvemo Kartli ist die Repräsentanz von Minderheiten zu niedrig. Und wo partielle Verbesserungen zu verbuchen sind, tauchen erneut Probleme auf. So entschied 2005 das georgische Bildungsministerium die Einführung neuer Geschichtsbücher in georgischer Sprache für die beiden Minderheitengemeinden in Javacheti und Kvemo Kartli. Bis 2010 sollen diese die bisherigen Geschichtslehrbücher in armenischer und aserbajdschanischer Sprache ersetzen. CIMERA, eine in Genf ansässige Nichtregierungsorganisation, die sich mit zweisprachigen Bildungsprojekten in Georgien beschäftigt, prüfte die bisherigen georgischsprachigen Geschichtslehrbücher und nahm Anstoß an dem Bild, das hier von der Rolle der Armenier und Aseris in der Geschichte Georgiens vermittelt wird. Beide kommen bisher in georgischsprachigen

Texten kaum vor – und wenn, dann eher in einem Kontext, in dem das Bild von den ›Gästen‹ reproduziert wird.¹⁸

Wie weit ist nun die Integration ethnischer und religiöser Minderheiten in einen von der ›Rosenrevolution‹ erneuerten georgischen Staat gelungen? Das Komitee der Vereinten Nationen für die Bekämpfung von Rassendiskriminierung (CERD) lobte 2007 gewisse Fortschritte bei den Bemühungen um eine Einbeziehung ethnischer Minderheiten, vor allem der armenischen und aserbajdschanischen, in staatliche Institutionen. Es konstatierte aber gravierende Mängel in der Sprachenpolitik, so bei der Vermittlung von Georgischkenntnissen an nichtgeorgische Bevölkerungsteile und beim Schutz von Minderheitensprachen, und kritisierte eine nach wie vor deutliche Unterrepräsentation von Nichtgeorgiern in der Verwaltung und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Deutliche Mängel auf dem Weg zur Integration aller auf dem Territorium Georgiens lebenden Menschen zur staatsbürgerlichen Nation beklagte am Jahresende 2008 auch Präsident Saakaschwili und identifizierte dabei mangelnde Kenntnisse der georgischen Staatssprache bei den beiden größten Minderheiten des Landes als ein Hauptproblem. Er forderte verstärkten »kulturellen Austausch zwischen den verschiedenen Regionen Georgiens« und stellte ausdrücklich fest: »Unsere Polyethnizität ist nicht unsere Schwäche. Sie ist Georgiens größter Schatz und unsere Stärke«.¹⁹

Auf dem Weg zur Umwandlung des ethnischen Mosaiks zur staatsbürgerlichen Nation ist also noch etliches zu leisten – und die Situation nach dem Augustkrieg von 2008 ist in dieser Hinsicht nicht leichter geworden. Am Schluß muß der Blick aber noch einmal über die Minderheitenprobleme hinaus gerichtet werden. Für tragfähige Nationsbildung sind Integrationsprozesse erforderlich, die auch die ethnischen Georgier selbst betreffen. Sie beziehen sich auf grundlegende Staatlichkeitsfunktionen wie Sicherheit, Wohlfahrt, Rechtsstaatlichkeit. Fühlen sich die Menschen in Georgien nach der ›Rosenrevolution‹, die sich ja ›staatliche Erneuerung‹ aufs Panier

18 Cheterian, Vicken: *Georgia: One History for All*, *Transitions Online*. 10. Dezember 2008. <http://www.tol.cz/look/TOL/article.tpl?IdLanguage=1&IdPublication=4&NrIssue=299&NrSection=2&NrArticle=20249>.

19 *Civil Georgia*. <http://www.civil.ge/eng/>, 22.12.2008.

geschrieben hatte und mit Maßnahmen wie Korruptionsbekämpfung, Verjüngung des Regierungspersonals, administrative Reformen und Haushaltsstabilisierung umzusetzen versuchte, mehr als Teil einer Nation und als Bürger eines Staates als zuvor. Gegen Ende der Schewardnadse-Ära war das Vertrauen der Einwohner Georgiens in die Leistungsfähigkeit ihres Staates auf einen absoluten Tiefpunkt gesunken.²⁰ Die ›Rosenrevolution‹ gab dann drei grundlegende Versprechungen ab. Die erste war vielleicht stärker an ihre westlichen Unterstützer gerichtet als an das eigene Publikum und lautete ›Demokratisierung‹. Die zweite war ganz besonders an die Erfahrungen gerichtet, die das eigene Volk mit nachsowjetischer Staatsbildung bisher gemacht hatte und lautete: »Stärkung von Staatlichkeit«. Die dritte Versprechung machte Saakaschwili auf gewohnt theatralische Weise und leistete sie als Eid am Grab Davids des Erbauers ab: »Wiederherstellung der territorialen Integrität«. Zwischen den Versprechungen – so zwischen »Demokratisierung« und »Stärkung von Staatlichkeit« – taten sich bald Zielkonflikte auf. Verfassungsänderungen und eine Neugestaltung der politischen Gewaltenteilung zeigten sehr bald, daß es nicht um Demokratisierung ging, sondern um Stärkung der Exekutive für die Durchführung dringend notwendiger Reformen. Was die Wiederherstellung von Staatlichkeitsfunktionen im Bereich von Polizei, Armee, Haushalt und die Schaffung politischer Rahmenbedingungen für Wirtschaftsentwicklung betraf, wurden der neuen und extrem verjüngten georgischen Regierung von internationalen Organisationen und Indizes wie »Transparency International« oder »Doing Business« (Weltbank) durchaus gute Zensuren erteilt. Dagegen scheiterten die ›Rosenrevolutionäre‹ mit ihrem Versprechen auf Wiederherstellung der territorialen Integrität. Durch die seit 2004 praktizierte Politik zügiger Reintegration abtrünniger Landesteile mit ihrem Gemisch aus Friedens- und Militärinteressen, aus neuen Autonomieangeboten und Säbelrasseln steht das Georgien der ›Rosenrevolutionäre‹ für das Scheitern einer europäischen Projektion demokratischer Konfliktkultur auf den Kaukasus - einer Projektion, die vielleicht auch naiv ist. Gerade

20 Laut einer 2002 weltweit durchgeführten Studie gehörte Georgien zu jenen fünf Ländern, in denen die Bevölkerung ihrer Regierung und ihren Staatsorganen am wenigsten Vertrauen schenkten. Das Mißtrauen bezog sich besonders auf Staatlichkeitsfunktionen Sicherheit und Rechtsschutz. Zit. bei Huber, Martina: *State-building in Georgia. Unfinished and at Risk?* Den Haag 2004, S. 40.

dasjenige Land, das mit der ersten ›Farbrevolution‹ im GUS-Raum zügige Europäisierung für sich in Anspruch genommen hat, praktizierte hier eher eine prekäre Konfliktpolitik und leistete damit machtpolitischen Bestrebungen Rußlands Vorschub, sich als Protektor von Minderheiten in seinem ›nahen Ausland‹ aufzubauen.